

Vereinbarung

zur Anzeige im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederwiesa

zwischen der Gemeinde Niederwiesa, Dresdner Straße 22, 09577 Niederwiesa
Telefon: (03726) 71 86-31 Fax: (03726) 71 86-35 E-Mail: oeffentlichkeit@niederwiesa.de

Rechnungsadresse:

und Name: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____

1. Korrekturabzug Bitte unbedingt angeben!

Der Korrekturabzug soll gesendet werden an (E-Mail oder Fax)

2. Veröffentlichung und Rabatte (bitte ankreuzen)

Kosten: je cm² - 0,87 €

1 – 3malig – ohne Rabatt 4 - 5malig – 10 % Rabatt 6 – 12malig – 15 % Rabatt

3. Zeitraum

nach Bedarf / sporadisch ausgemacht / regelmäßig

(bei regelmäßig, entsprechende Monate der Veröffentlichung bitte ankreuzen)

	2017												2018											
Monat	1	2	3	4	5	6	7/8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7/8	9	10	11	12		

4. Größe lt. vorgegebenen Rastergrößen

 (Breite x Höhe in mm)

5. Motiv lt. vorgegebenen Mustern

6. Abgabe

an Druckerei an Gemeinde

7. Allgemeines

- Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederwiesa erscheint monatlich **bis zum 5. des jeweiligen Monats**, mit Ausnahme des Augusts, dafür erscheint im Monat Juli eine Doppelausgabe (Juli/August).
- Die Anzeigen sind **bis zum 15. des Vormonats** im Bürgeramt der Gemeinde Niederwiesa **abzugeben** oder per Post, per Fax oder E-Mail **zuzusenden**. **Der Termin ist unbedingt einzuhalten**. Für später eingegangene Anzeigen kann die Gemeinde die Annahme verweigern. Bei einer eventuellen terminlichen Abweichung von der bestehenden Vereinbarung ist in jedem Fall die Gemeindeverwaltung bis zum 15. des Vormonats **schriftlich** zu informieren. Erfolgt dies nicht, kann das Erscheinen der Anzeige nicht garantiert werden.
 - Bei Nichteinhalten der vereinbarten Anzahl der Veröffentlichungen trotz Inanspruchnahme des Rabatts, behält sich die Gemeinde vor, eine Nachberechnung vorzunehmen.
 - Eine Änderung des Rabatts während der Vertragslaufzeit ist nicht möglich.
 - Ebenso behält sich die Gemeinde vor, bei Nichtbezahlung einer Anzeige die Veröffentlichung der nächstfolgenden Anzeige zu verweigern.
 - Ein Erscheinen der Anzeige an einem bestimmten Platz im Amts- und Mitteilungsblatt ist nicht möglich, da diese nach Größe auf die jeweiligen Seiten verteilt werden.
 - Der Inhalt des Textes ist variabel. Eine eventuelle Änderung muss ebenfalls bis zum 15. des Vormonats der Gemeindeverwaltung bzw. der Druckerei Roßberg vorliegen.
 - Bei mehrmaligen Erscheinen werden die Anzeigen innerhalb von 12 Monaten ab ersten Erscheinen veröffentlicht.

Datum _____ Unterschrift _____ Unterschrift _____
Auftraggeber Gemeinde